



Hinzuverdienen in Kurzarbeit möglich Unterstützung in wichtigen Berufen

## **Description**

Pressemitteilung â?? Nr. 036 / 2020 â?? 08. April 2020

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Krise die HinzuverdienstmĶglichkeiten zum Kurzarbeitergeld gelockert:

Wer in systemrelevanten Branchen und Berufen unterstützt, kann finanzielle EinbuÃ?en ausgleichen.

## Erleichterte HinzuverdienstmĶglichkeiten

Vom 1. April bis zum 31. Oktober 2020 tritt folgende eine Sonderregelung in Kraft: Wer wĤhrend der Kurzarbeit eine BeschĤftigung in einem systemrelevanten Bereich aufnimmt, muss sich das dabei verdiente Entgelt nicht auf das Kurzarbeitergeld anrechnen lassen. Dabei darf das Gesamteinkommen aus noch gezahltem Arbeitseinkommen und dem Kurzarbeitergeld sowie dem Hinzuverdienst das normale Nettoeinkommen nicht ļbersteigen.



## Regelung hilft Betroffenen von Kurzarbeit und stĤrkt systemrelevante Branchen

Diese gelockerten Hinzuverdienstregelungen helfen Betroffenen im Kurzarbeitergeldbezug, finanzielle Einbu�en auszugleichen. Die Nebentätigkeit ist zudem versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung.

Unverzichtbar in der aktuellen Krise ist, die Menschen mit Lebensmitteln und anderen Artikeln des tĤglichen Bedarfs in Deutschland zu versorgen. Insbesondere Betriebe im Lebensmittelhandel und der Landwirtschaft benĶtigen dringend ArbeitskrĤfte. Durch die getroffene Sonderregelung kĶnnen Menschen in Kurzarbeit systemrelevante Wirtschaftszweige unterstĽtzen.

Ob eine Branche bzw. ein Beruf systemrelevant ist, legt die sogenannte Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-(Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) Gesetz fest.

Beispiele für Tätigkeiten, die den systemrelevanten Branchen und Berufen zuzuordnen sind, sind die medizinische Versorgung, die Versorgung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit Lebensmitteln, die Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten und Geräten, Apotheken, der Güterverkehr (z. B. für die Verteilung von Lebensmitteln an den GroÃ?- und Einzelhandel), der Lebensmittelhandel (z. B. Verkauf oder Auffüllen von Regalen), die Lebensmittelherstellung (auch Landwirtschaft) sowie Lieferdienste zur Verteilung von Lebensmitteln.

**Date** 29.10.2025 **Date Created** 08.04.2020